

# Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Boilstädt, Siebleben, Sundhausen und Uelleben der Stadt Gotha bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2024

## I. Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Boilstädt

1. Der Wahlausschuss der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Boilstädt als gültig zugelassen, welche hiermit bekannt gegeben werden.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei oder der Wählergruppe oder des/der Einzelbewerbers/-in	Name, Vorname des/der Bewerbers/-in	Wohnort
1	<b>Brand</b>	Brand, Heidi	Gotha, OT Boilstädt
2	<b>Fuchs</b>	Fuchs, Ivonne	Gotha, OT Boilstädt

Die Erklärungen der Bewerber/-innen zur Frage gem. § 24 Abs. 3 ThürKWG, ob sie wissentlich als hauptamtliche/r oder inoffizielle/r Mitarbeiter/-in mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, wurde **von den Bewerbern/-innen** jeweils mit **NEIN** gekennzeichnet.

## II. Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Siebleben

1. Der Wahlausschuss der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Siebleben als gültig zugelassen, welcher hiermit bekannt gegeben wird.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei oder der Wählergruppe oder des/der Einzelbewerbers/-in	Name, Vorname des/der Bewerbers/-in	Wohnort
1	<b>Eckardt</b>	Eckardt, Peter	Gotha, OT Siebleben

Die Erklärung des Bewerbers zur Frage gem. § 24 Abs. 3 ThürKWG, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, wurde **von dem Bewerber** mit **NEIN** gekennzeichnet.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

### III. Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Sundhausen

1. Der Wahlausschuss der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Sundhausen als gültig zugelassen, welcher hiermit bekannt gegeben wird.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei oder der Wählergruppe oder des/der Einzelbewerbers/-in	Name, Vorname des/der Bewerbers/-in	Wohnort
1	<b>Berndt</b>	Berndt, Detlef	Gotha, OT Sundhausen

Die Erklärung des Bewerbers zur Frage gem. § 24 Abs. 3 ThürKWG, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, wurde **von dem Bewerber mit NEIN** gekennzeichnet.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

### IV. Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Uelleben

1. Der Wahlausschuss der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Uelleben als gültig zugelassen, welcher hiermit bekannt gegeben wird.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei oder der Wählergruppe oder des/der Einzelbewerbers/-in	Name, Vorname des/der Bewerbers/-in	Wohnort
1	<b>Kalbe</b>	Kalbe, Kathrin	Gotha, OT Uelleben

Die Erklärung der Bewerberin zur Frage gem. § 24 Abs. 3 ThürKWG, ob sie wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, wurde **von der Bewerberin mit NEIN** gekennzeichnet.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Gotha, den 30. April 2024

gez. M.Langenhau  
Wahlleiter der Stadt Gotha